

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0359/15</b>	<b>Datum</b> 25.08.2015
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	24.09.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, FB 01, FB 02, FB 23, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Aufgabe des Standortes des KJH "Kümmelsburg" als kommunales Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und Übertragung des Standortes an den Träger "Die Brücke Magdeburg" gGmbH im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der DS0201/15 zur Infrastrukturplanung gem. §§ 11 – 14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 – 2020

1. die Aufgabe des Kinder- und Jugendhauses (KJH) „Kümmelsburg“, Rennebogen 167, 39130 Magdeburg als kommunales Angebot zum 31.12.2015 und die Übertragung des Standortes auf den Träger „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH ab 01.01.2016 zur Betreuung einer Einrichtung mit einem vernetzten Angebot gem. §§ 11,13,14,16 SGB VIII.
2. Die Übertragung erfolgt ohne Personalübertragung an den freien Träger.
3. Der Eb KGm wird beauftragt, mit dem neuen Träger einen Leihvertrag für die Liegenschaft Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg abzuschließen, der eine unentgeltliche Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (KJH) in Kombination mit einem Familienzentrum vorsieht.
4. Die Übertragung der Einrichtung erfolgt ohne Kostensteigerung für den kommunalen Haushalt.
5. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung ist im weiteren Verfahren zu qualifizieren und an den in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen aktuellen Bedarfen auszurichten.
6. Die Liegenschaft Birkenweiler 6, derzeitige Nutzung für das Familienzentrum in Trägerschaft der Brücke Magdeburg, wird durch das Amt 51 spätestens zum 30.06.2016 aufgegeben, wenn ein Nachnutzer aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht gefunden wird.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36601, 36702		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	285.750	51510200	53181000	272.231	13.519
20...	Erläuterungen siehe Anlage 2				
2016	163.653	51510200	54551210	163.653	0
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.2 – Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL 51 – Frau Dr. Arnold
---	---------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Zu 1.**

Dem Stadtrat wird für die Sitzung am 08.10.2015 die DS0201/15 „Infrastrukturplanung für den Leistungsbereich der §§ 11-14 SGB VIII“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Inhalte dieser Planungsdrucksache sind neben den Leistungsprofilen und Leitlinien auch die aufgrund der ermittelten Bedarfe in den jeweiligen Versorgungsgebieten festgeschriebenen Standorte und Angebotsstrukturen für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Rahmen des Planungsprozesses reichte der Träger „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH ein Rahmenkonzept für ein vernetztes Angebot gem. §§ 11,13,14 und 16 SGB VIII in der Einrichtung „Kümmelsburg“ im Jugendamt ein. Ziel ist es, das bisherige Angebot nach § 11 SGB VIII - Kinder- und Jugendhaus „KiK“-, am Standort Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg aufzugeben und an den neuen Standort zu verlagern. Weiterhin soll das Familienzentrum (FAZ) des Trägers, welches bisher am Standort Birkenweiler 6, 39128 Magdeburg verortet ist, an den neuen Standort Rennebogen 167 verlagert werden.

***Das hat folgende räumliche Auswirkungen:***

- Die Räumlichkeiten, welche bisher durch das KJH „KiK“ im Bruno-Taut-Ring 178 genutzt wurden, werden ab Januar 2016 durch die konzeptionell neu ausgerichtete Jugendwerkstatt genutzt. Durch die Zusammenlegung der Holzwerkstatt des Trägers mit der Reintegrationsklasse (bis 2015 im KJH „Magnet“ verortet) und dem Projekt Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen (bis 2015 in der Hohendodeleber Straße 14) ist ein zusätzlicher Raumbedarf erforderlich. Die Räumlichkeiten des ehemaligen „KiK“ decken den Bedarf an Aufenthalts-, Schulungs-, Beratungs- und Kreativräume für die Jugendwerkstatt (vergleiche DS0342/15).
- Für den Standort des Familienzentrums des Trägers „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH wird derzeit eine Nachnutzung im Bereich der Jugendhilfe geprüft. Sollte keine Nachnutzung im Bereich der Jugendhilfe möglich sein, wird die Liegenschaft Birkenweiler 6 durch das Amt 51 zum 30.06.2016 aufgegeben.

***Folgende fachliche Diskussionen und Einschätzungen haben zu einer Befürwortung des Antrages des Trägers geführt:***

- Das für eine Übertragung an den freien Träger vorgesehene kommunale KJH „Kümmelsburg“ ist dem Versorgungsgebiet 8 – Nordwest, Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt zugeordnet. Die Anzahl der Einrichtungen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Versorgungsgebiet hoch (im Verhältnis zur Einrichtungsstruktur in den anderen Versorgungsgebieten), wobei der sozialen Struktur des Stadtteils Neu-Olvenstedt eine besondere Wichtung zuzuschreiben ist, die in der Bedarfsermittlung im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung Berücksichtigung fand. Der Wegfall der offenen Angebote der Jugendarbeit im Bruno-Taut-Ring 178 (KiK) wird durch gezielte mobile Angebote der Jugendarbeit, welche sich insbesondere auch den jungen Menschen aus Flüchtlingsfamilien zuwenden, ausgeglichen.
- Am 26.01., 23.02., 20.04. und 07.05.2015 wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA) die Thematik der Umsetzung des Konzeptes des Trägers unter Einbeziehung der sozialräumlichen Entwicklung, der räumlichen, personellen und konzeptionellen Veränderungen sowie des A0032/15 zum Erhalt der bestehenden Angebote des KJH „Kümmelsburg“ diskutiert. Im Ergebnis erteilte der UA der Verwaltung den Auftrag, die Übernahme des kommunalen Standortes durch die Brücke Magdeburg gGmbH zur Umsetzung eines vernetzten Angebotes gem. §§ 11,13,14,16 SGB VIII in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und einen prozessualen Übergang zu gewährleisten.
- Perspektivisch wird durch die Aufgabe der Standorte Hohendodeleber Straße 14

(Tagelöhnerprojekt) und Birkenweiler 6 (FAZ), die Nutzung der Räume im Bruno-Taut-Ring 178 durch die Jugendwerkstatt (vergleiche DS0342/15) und die Bündelung von Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildungsarbeit am Standort Rennebogen 167 eine effizientere Infrastruktur mit multiprofessionellen Teams geschaffen.

### **Zu 2.**

Die Übertragung der Liegenschaft erfolgt ohne im KJH „Kümmelsburg“ eingesetzten kommunalen Personal, da „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH für das geplante Leistungsspektrum seine bereits in den genannten Bereichen tätigen und dadurch erfahrenen Fachkräfte weiterhin zum Einsatz bringen wird.

Der Einsatz des kommunalen Personals erfolgt ab 01.01.2016 bedarfsentsprechend gem. Jugendhilfeplanung in anderen kommunalen Kinder- und Jugendhäusern gekoppelt mit einer verstärkten mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei handelt es sich um drei Personalstellen (1 Leiterstelle (S11) sowie 2 Erzieherstellen (S8)).

Eine Erzieherstelle ist mit einer Arbeitnehmerin besetzt, welche aufgrund von Altersrente ab 01.11.2016 ausscheidet und damit ihren Dienst bei der Stadtverwaltung beendet. Für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.10.2016 wird die Arbeitnehmerin im Rahmen einer Elternzeitvertretung im kommunalen KJH „Heizhaus“ eingesetzt.

***Folgende Veränderungen ergeben sich auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung 2016 bis 2020 für die Personalstellen des KJH „Kümmelsburg“:***

<b>Stellenplan 2015 Stellenplan-Nr. und Funktionsbezeichnung</b>	<b>Stellenplan 2016 Stellenplan-Nr. und Funktionsbezeichnung</b>	<b>Stellenumbau/Stellen- zuordnung gem. Jugendhilfeplanung</b>
51.1.51510200.0028.1 Leiter/-in	Sozialarbeiter/-in	mobile Jugendarbeit
51.1.51510200.0010.1 Erzieher/-in	Erzieher/-in	KJH Oase /KJH Bauarbeiter
51.1.51510200.0030.1 Erzieher/-in	Erzieher/-in	KJH Heizhaus- Elternzeitvertretung

### **Zu 3.**

Die Überlassung des Gebäudes an den Träger erfolgt auf der Grundlage eines Leihvertrages. Dieser wird federführend durch den EB KGm mit dem zukünftigen Nutzer verhandelt. Sollte die Übertragung zum 01.01.2016 noch nicht mit allen Verpflichtungen möglich sein, so ist ein Übergangszeitraum von bis zu 3 Monaten zu gestalten.

Mit der Übertragung des KJH "Kümmelsburg" sind alle in der Betriebskostenverordnung vom 25.11.2003 enthaltenen und etwaige gesetzlich neu hinzukommende öffentliche Lasten und Nebenkosten direkt vom Träger zu tragen. Weiterhin sind die Verträge für direkt abzurechnende Kosten z. B. Müllentsorgung und Sicherheitsdienste direkt vom Träger mit den entsprechenden Unternehmen abzuschließen. Die Wärmeversorgung für die Einrichtung erfolgt durch die Städtischen Werke Magdeburg (SWM) auf Grundlage des Vertrages über die Übernahme von Wärmeversorgungsanlagen sowie über die Versorgung mit Nutzwärme. Das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der LH Magdeburg und der SWM behält seine Gültigkeit und ist durch den Träger zu akzeptieren. Dies betrifft auch die geschlossenen Verträge mit der SWM für Strom, Wasser/Abwasser und Niederschlag. Die vorgeschriebenen Wartungen im Objekt sind zukünftig

durch den freien Träger gemäß der gesetzlich vorgesehenen Zeiträume auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Sämtliche Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen hat der Entleiher fachmännisch auf seine Kosten auszuführen bzw. ausführen zu lassen. Der Entleiher trägt alle gewöhnlichen Kosten zur Erhaltung des Gebäudes einschließlich der technischen Gebäudeausrüstung und der Außenanlagen. Im Leihverhältnis trifft den Entleiher die Erhaltungspflicht der vorher beschriebenen Leihsache (§ 601 BGB). Die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Eb KGm, trägt außergewöhnliche Kosten, die durch Schäden an der statisch konstruktiven Substanz (Gründung, tragende Wände, Decken und Dachkonstruktion) des Gebäudes entstehen und die nicht durch den Entleiher, etwa durch eine unsachgemäße Nutzung oder unterlassene Instandhaltung (z. B. Unterspülen der Fundamente durch defekte Regenentwässerung), zu verantworten sind. Die Kosten für Ausstattung trägt grundsätzlich der Entleiher.

Soweit investive Maßnahmen, so wie vorangestellt, der Vertragserfüllung der Landeshauptstadt Magdeburg unterliegen, sind die erforderlichen Mittel durch das zuständige bewirtschaftende Amt (Amt 51) auf Grundlage eines durch den Eb KGm geprüften und bestätigten Antrages für die Veranschlagung im städtischen Haushalt anzumelden.

Sollte es zur Übergabe von Inventar des KJH „Kümmelsburg“ an den freien Träger kommen, wird zwischen LH MD und Träger eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Gegebenenfalls muss der Träger Brücke gGmbH an die LH Magdeburg bei entsprechendem Restwert eine finanzielle Ablöse zahlen.

#### Zu 4.

Nachfolgend sind die geplanten Kosten für die neue Einrichtung ab 2016 dargestellt. Die Höhe entspricht in etwa der bisherigen Förderung für das KJH „KiK“ und das Familienzentrum des Trägers sowie der Bewirtschaftungskosten für die bisherige kommunale Nutzung als KJH. Inwieweit die durch den EB KGm ermittelten Planwerte für Betriebskosten tatsächlich auskömmlich sind, steht in Abhängigkeit von den Marktpreisanpassungen, vom Nutzerverhalten sowie von den übrigen Randbedingungen zum Betreiben der Einrichtung durch den freien Träger. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Betriebskosten der Einrichtung ab 2016 höher liegen als im Kostenplan dargestellt.

Aufwandsarten	Planung 2016 in EUR
Personalkosten (3,975 VZÄ und Zivi)	189.300
Betriebskosten <i>davon: Bewirtschaftungskosten,</i> <i>Verbrauchsmedien</i> <i>Wartungsverträge</i>	45.100 <i>davon: 19.000</i> <i>22.800</i> <i>3.400</i>
Sachkosten	11.700
Verwaltungskosten	18.800
Basisangebot	4.500
<b>SK 53181000 Zuschüsse freie Träger</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>269.500</b>
<i>Leerstandskosten FAZ für 2016</i>	<i>16.250</i>
<b>Insgesamt</b>	<b>285.750</b>

In Ausgestaltung des § 74 Abs. 3 SGB VIII wird im Hinblick auf die Höhe der Förderung in 2016 als maximale Obergrenze für die Anerkennung als zuwendungsfähige Gesamtkosten die Höhe jener Kosten festgeschrieben, die im Rahmen der bisherigen Betreibung der Einrichtungen entstanden

sind. Gemäß Fachförderrichtlinie können die zuwendungsfähigen Kosten mit bis zu 90 % gefördert werden.

**Deckungsquellen lt. aktueller HH-Planung 2016**

KST	SK	Einrichtung	Planung 2016 in EUR
51510200	53181000 Zuschüsse fr. Träger KJH	KJH KIK inkl. Basisange- bot	107.500
51510300	53181000 Zuschüsse fr. Träger Fam.zentr.	FAZ inkl. Basisange- bot	118.500
Zwischensumme SK 53181000 Zuschüsse fr. Träger			226.000
51510200	54551000/54551100 Verbrauchsmedien/ Betriebsnebenkosten	KJH Kümmelsburg	41.731
51510200	52711000/52551000 Projekte/ Fkt.gegenstände	KJH Kümmelsburg	4.500
Zwischensumme kommunales KJH Sachkosten/Bewirtschaftungskosten			46.231
<b>Gesamtdeckung im TB5151</b>			<b>272.231</b>
Differenz zw. neuen Bedarf f. übertr. Einr. u. Deckungsbetrag im TB5151			13.519

Die geplanten Gesamtkosten i. H. v. ca. 276.500 EUR zuzüglich 16.250 EUR Leerstandskosten in 2016 führen zu einer Erhöhung in der PKST 51510200/SK 53181000. Die Deckung der Kosten erfolgt aus den aktuell für 2016 geplanten Mitteln der ehemaligen KJH Kik (ca. 107.500 EUR inkl. Basisangebot) und des Familienzentrums (ca. 118.500 EUR inkl. Basisangebot) sowie der bisherigen Bewirtschaftungs- und Sachkosten für die kommunale KJH Kümmelsburg (46.231 EUR)

Die Mehrbedarfe in diesem Sachkonto werden durch Mittelumverteilungen aus dem bisherigen Planungsbudget der betroffenen Einrichtungen gedeckt (TB5151 272.231 EUR).

**Zu 5.**

Der Verwaltung des Jugendamtes liegt ein Rahmenkonzept für ein vernetztes Angebot der §§ 11,13,14,16 SGB VIII mit den Schwerpunkten Jugendarbeit und Familienbildungsarbeit (inkl. Raumnutzungskonzept) vor. Ein detailliertes Umsetzungskonzept zur weiteren Angebotsgestaltung am Standort wird vom Träger in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/-innen bis zum 15.11.2015 erstellt. Die vorliegenden Rahmenkonzeptbausteine werden von der Verwaltung des Jugendamtes befürwortet und als weitere Arbeitsgrundlage bestätigt.

**Zu 6.**

Derzeit führt das Jugendamt Gespräche mit möglichen Nachnutzern aus dem Bereich Jugendhilfe für das Objekt Birkenweiler 6. Sollte eine Nachnutzung nicht möglich sein, wird die Liegenschaft Birkenweiler 6 durch das Amt 51 spätestens zum 30.06.2016 aufgegeben. Die Leerstandskosten in Höhe von 16.250 EUR für das Jahr 2016 sind dann durch das Amt 51 an den Eb KGm zu übertragen. Ab 2017 werden die Mittel für die Leerstandsverwaltung durch den Eb KGm geplant und im Wirtschaftsplan entsprechend veranschlagt.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Rahmenkonzept des Trägers „Die Brücke Magdeburg GmbH“

Anlage 2 – Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen der Seite 2